jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/6/25 91/07/0059

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.06.1991

Index

L66503 Flurverfassung Zusammenlegung landw Grundstücke
Flurbereinigung Niederösterreich
80/06 Bodenreform

Norm

FlVfGG §49;
FlVfGG §50;
FlVfLG NÖ 1975 §40;
FlVfLG NÖ 1975 §41;

Rechtssatz

Auf Grundstücke wird im Flurbereinigungsverfahren auch dann Bezug genommen, wenn die Behörde ohne katastermäßige Anführung dartut, daß gerade auch der Grundbesitz des Betreffenden eine weitgehende Zersplitterung aufweist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991070059.X01

Im RIS seit

25.06.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at